

PERSÖNLICHE HYGIENE (zuständig: Jede Person in der Schule)

- Schülerinnen und Schüler und das schulische Personal sollten unter- und miteinander immer dann Abstandsregelungen beachten, wenn der schulische Alltag dies zulässt. Die unmittelbare körperliche Kontaktaufnahmen (z.B. Umarmungen, Händeschütteln) sollte weiterhin soweit wie möglich vermieden werden.
- Die Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen) durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden.
- Schulleitungen können in besonderen Einzelfällen anlassbezogenen Schnelltests an Schülerinnen und Schüler ausgeben, sollte beispielsweise ein akuter Infektionsverdacht im Laufe des Schultages auftreten. Sollte es in einer Klasse oder einer Lerngruppe entgegen der allgemeinen Entwicklung zu einem Ausbruchsgeschehen kommen, kann das zuständige Gesundheitsamt auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes eine serielle Testung anordnen. Ansonsten sind stets die von der FHH zur Verfügung gestellten Schnelltests zu verwenden. Eine Ausgabe der Tests für die Testung zu Hause ist nicht zulässig.
- Dem Personal an Schulen (pädagogisches und Verwaltungspersonal) wird zweimal pro Kalenderwoche ein Antigen-Schnelltest angeboten.
- Personen, deren schulischer Schnelltest positiv ist, sind verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test oder einen Schnelltest durch ein anerkanntes Testzentrum durchführen zu lassen. Eine Infektion wird dann durch das Ergebnis eines dieser beiden Testverfahren bestätigt oder ausgeschlossen. Ein schulischer Schnelltest reicht dazu nicht aus.
- Die Pflicht zum Tragen von Masken in Innenräumen ist ab dem 1. Mai 2022 aufgehoben. Es liegt in der individuellen Entscheidung von Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern sowie allen schulischen Beschäftigten, ob sie persönlich freiwillig eine Maske in der Schule tragen möchten.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE (zuständig: Lehrerinnen und Lehrer)

- Jede Lerngruppe in der SEK I wird möglichst überwiegend in einem festen Raum unterrichtet. Fachunterricht findet im Fachraum statt.
- Die grundlegende Reinigung erfolgt weiterhin durch Firma Karo.
- Es wird regelmäßig mindestens alle 20 Minuten gelüftet durch Stoß- und Querlüftung, möglichst durch offene Fenster und Türen, bis es zu einem spürbaren Luftaustausch kommt.
- Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu wiederholtem Niesen oder Husten, sollte zusätzlich unmittelbar bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH (zuständig: Lehrerinnen und Lehrer)

- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher und Handdesinfektion bereitgestellt. Einmalhandtücher sind im Behälter und Toilettenpapier nur in der Toilette zu entsorgen.
- Es halten sich nur so wenige Schüler*innen zeitgleich in der Toilette auf, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN (zuständig: Lehrerinnen und Lehrer)

- Schüler*innen halten sich nur in den für sie vorgesehenen Pausenbereichen auf. Die Jahrgänge 5 bis 9 können sich frei in allen Pausenzonen der Jahrgänge 5 bis 9 aufhalten, die Jahrgänge 10-13 können sich frei in den Pausenzonen Musikhof und Frahmstr. 15 aufhalten.
- Schüler*innen der Jahrgänge 11-13 dürfen sich während der Pausen in den Klassen- und Kursräumen des anschließenden Unterrichts aufhalten, wenn es keine Fachräume sind.
- Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, im Schulbüro und allen anderen Bereichen der Schule. Digitale Anfragen sind gegenüber persönlichen Anfragen zu präferieren.
- Schüler*innen, denen es gestattet ist, das Schulgelände zu verlassen, halten sich an die Abstandsregeln und achten die Rechte der Anwohner.
- Bei starkem Regen wird die Pause „abgeklingelt“. Die Lehrerinnen und Lehrer, die nach der Pause Unterricht haben, holen die entsprechende Klasse bzw. den entsprechenden Kurs vorzeitig aus dem Pausenbereich ab und führen die Aufsicht im Unterrichtsraum.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT (zuständig: Lehrerinnen und Lehrer)

- Im Unterricht gilt es, Abstand zu wahren und die persönliche Hygiene einzuhalten.

6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN MITTAGESSEN UND IN DER TRINK-WASSERVERSORGUNG (zuständig: Lehrerinnen und Lehrer)

- Der Besuch der Mensa ist alleinig zur Einnahme eines über den Caterer gebuchten Mittagessens erlaubt.
- Die Cafeteria ist geschlossen.
- Die Nutzung von Trinkwasserspendern ist gestattet.

7. Akuter CORONAFALL UND MELDEPFLICHT (zuständig: Lehrerinnen und Lehrer, Schulbüro)

- Krankmeldungen von Schüler*innen erfolgen ausschließlich über das Schulbüro.
- Schülerinnen und Schüler, die durch einen PCR-Test bestätigt an einer Corona-Infektion erkrankt sind, dürfen während der angeordneten Isolation die Schulen nicht betreten.
- Schülerinnen und Schüler sowie sonstige Personen mit Fieber, trockenem Husten und Halsschmerzen sollten bis zum Abklingen der Symptome nicht zur Schule zu kommen und weder an Ganztags- noch an Ferienangeboten teilzunehmen. Es sei denn, die Symptome sind durch eine chronische Erkrankung zu erklären.
- Schülerinnen und Schüler sowie sonstige Personen mit laufender Nase (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern können grundsätzlich zur Schule kommen. Sie sind gehalten, die allgemeinen Hygienemaßnahmen besonders zu beachten, insbesondere die Husten- und Niesetikette.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren.
- Ein positives Schnelltestergebnis ist umgehend im Schulbüro zu melden.
- Schließung von Klassen, Jahrgängen oder der Schule unterliegen alleinig dem zuständigen Gesundheitsamt.

8. VERHALTEN BEI REGELVERSTÖSSEN (zuständig: Lehrerinnen und Lehrer/Abteilungsitg.)

- Halten Schüler*innen die Verhaltens- und Hygieneregeln auch nach Ermahnung nicht ein, werden sie für den Rest des Tages suspendiert, gegebenenfalls folgen Hausverbote.
- Den Anweisungen der Aufsichten ist dabei unbedingt Folge zu leisten.